

### Das differenzierte Geschlechterverständnis der Antike

Voß, Heinz-Jürgen

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
Verlag Barbara Budrich

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Voß, H.-J. (2009). Das differenzierte Geschlechterverständnis der Antike. *GENDER - Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 1(2), 61–74. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-393992>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

# Das differenzierte Geschlechterverständnis der Antike

## Zusammenfassung

Im Beitrag werden die gesellschaftlichen Bedeutungen von Geschlecht in antiken Gesellschaften beschrieben und die differenzierten naturphilosophischen Geschlechtertheorien herausgearbeitet. Dabei wird die verbreitete Annahme – die auf Betrachtungen von Thomas Laqueur zurückgeht – zurückgewiesen, dass für diese Beschreibungen von einem homogenen Modell, sei es ein „Ein-“ oder ein „Zweigeschlechtermodell“, gesprochen werden kann. Es wird angeregt, Differenziertheit wahrzunehmen und ausgehend von dieser deutlich zu machen, dass auch naturphilosophische sowie biologische und medizinische Geschlechtertheorien als gesellschaftlich eingebunden und hergestellt betrachtet werden müssen.

### *Schlüsselwörter*

Geschlecht, Antike, Naturphilosophie, Biologie, Medizin, Eingeschlechtermodell, Zweigeschlechtermodell

## Summary

The differentiated understanding of gender/sex in the ancient world

The article describes the social importance of gender in ancient societies and elaborates the differentiated gender theories of natural philosophy. In doing so, it rejects the common suggestion, which traces back to views of Thomas Laqueur, that these descriptions show a homogeneous model, if "One-" or a "Two-Gender-Model". It encourages a more differentiated perception that makes clear that gender theories of natural philosophy as well as biology and medicine, are embedded and constructed in certain social contexts.

### *Keywords*

sex, gender, ancient natural philosophy, biology, medicine, one-gender-model, two-gender-model

## 1 Einleitung

Thomas Laqueur beschrieb mit dem Begriff „Eingeschlechtermodell“ in seinem Buch „Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud“ (Laqueur 1990/2003; vgl. Laqueur 1986) das naturphilosophische, biologische und medizinische Geschlechterverständnis der Antike. Ein uns geläufiges ‚Zweigeschlechtermodell‘, das anatomisch und physiologisch Mann und Frau voneinander unterscheidet, habe sich erst seit der Aufklärung entwickelt. In antiken Gesellschaften seien Geschlechterrollen gesellschaftlich binär bestimmt gewesen. Hingegen sei die Ansicht vorherrschend gewesen, dass es physiologisch und anatomisch nur ein Modell des Menschen gebe, das sich durch den Grad an Vollkommenheit differenziere: der Mann als Modell des Menschen schlechthin, die Frau als unvollkommene Version des Menschen/Mannes. Dieser Ansicht vermochte Laqueur von der Antike bis in die Renais-

sance nachzuspüren und sie dezidiert von dem ‚Zweigeschlechtermodell‘ unserer Zeit zu unterscheiden.<sup>1</sup>

Damit leistete Laqueur einen wichtigen Beitrag, biologische und medizinische Auffassungen über Geschlecht historisch als gesellschaftsabhängig auszuweisen, und lieferte weiteres Argumentationsmaterial, um auch ‚Erkenntnisse‘ moderner biologischer und medizinischer Wissenschaften als gesellschaftlich geprägt herauszustellen. Entsprechend häufig wurde diese These aufgegriffen und – meist in wissenschaftlichen Beiträgen zum modernen biologischen und medizinischen Geschlechterverständnis – ein kurzer Abschnitt der Antike und ihrem Fortwirken bis in das 17./18. Jahrhundert u. Z. gewidmet.

Katherine Park und Robert A. Nye (1991) sowie Michael Stolberg (2003) legten dar, dass es bereits im 16. Jahrhundert u. Z., deutlich zweigeschlechtliche Unterscheidungen gegeben habe. Park und Nye kritisierten die homogenisierende Herangehensweise von Laqueur, der über eine lange und starken Änderungen unterworfenen Periode ein konsistentes Geschlechtermodell festzuschreiben suchte. Sie führten aus, dass es Laqueur bei einer intensiveren Auseinandersetzung mit den Quellen möglich gewesen wäre festzustellen, dass es weder in Aristoteles‘ noch in Galenos‘ Schriften ein ‚Eingeschlechtermodell‘ im von Laqueur ausgeführten Sinne gegeben habe (vgl. auch Grundmann 2006).

In diesem Artikel<sup>2</sup> wird aufgezeigt – hierzu wurde Sekundärliteratur aus den Geschichtswissenschaften gesichtet und neu kontextualisiert und es wurden punktuell Primärquellen in deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung hinzugezogen –, dass antike naturphilosophische Geschlechterauffassungen nicht homogen waren und dass sie – eng eingewoben in gesellschaftliche ‚Gegebenheiten‘ – Argumente für (gesellschaftliche) Benachteiligungen und Ausschlüsse von Frauen lieferten. Diese Argumente beschränkten sich nicht auf eine bloße Beschreibung von ‚Unvollkommenheit‘ der Frau gegenüber dem als vollkommen betrachteten Modell Mann (als Mensch). Vielmehr bildete bei einigen Gelehrten das physiologische Element ‚Hitze‘ den ersten Ansatzpunkt, um weitgehende binäre Geschlechterdifferenzen in physiologischer, physischer und psychischer Hinsicht abzuleiten. Es wird damit anhand antiker naturphilosophischer Beschreibungen gezeigt, dass der Begriff ‚Eingeschlechtermodell‘ – aber auch der Begriff ‚Zweigeschlechtermodell‘ – nicht den differenzierten antiken naturphilosophischen Geschlechterbeschreibungen gerecht wird. Auf die begrifflichen Zuspitzungen ‚Eingeschlechtermodell‘ und ‚Zweigeschlechtermodell‘ sollte verzichtet werden, stattdessen die Geschlechtertheorien verschiedener AutorInnen dezidiert dargestellt werden. Dann wird besser und differenziert deutlich, in welchen anatomischen und physiologischen Merkmalen Naturphilosophen geschlechtlich ‚Differenz‘ und ‚Gleichheit‘<sup>3</sup> beschrieben.

1 Analoge Gedanken finden sich u. a. bei: Schiebinger 1993 (1989): 229-273; Honegger 1991: 179-181. Die Zuordnung ‚Zweigeschlechtermodell‘ für Geschlechterbetrachtungen ‚moderner‘ biologisch-medizinischer Wissenschaften ist zu einfach. Vielmehr finden sich gerade in den Beschreibungen von Genitalien um 1800 und im 19. Jahrhundert nicht selten Ausführungen, dass ‚weibliche‘ und ‚männliche‘ Genitalien über einen gemeinsamen Ursprung verfügten, dass sie auch in ‚ausgewachsenem‘ Zustand einander ‚homolog‘ seien. Heute ist eine solche Auffassung in der Entwicklungsbiologie prominent.

2 Dieser Artikel geht auf Recherchen im Rahmen meiner Dissertation zurück (Arbeitstitel: „Geschlechterdekonstruktion aus biologisch-medizinischer Perspektive“), die im Juni 2009 abgeschlossen wurde und im ersten Halbjahr 2010 im Transcript-Verlag erscheinen wird.

3 ‚Differenz‘ und ‚Gleichheit‘ werden in diesem Aufsatz folgendermaßen verwendet: ‚Differenz‘ verweist auf Unterschiede, die zwischen mindestens zwei MerkmalsträgerInnen oder Merkmals-

Antike naturphilosophische Betrachtungen über Geschlecht können als ein Beispiel herangezogen werden, dass naturphilosophische und biologisch-medizinische Vorstellungen von Geschlecht als in gesellschaftliche Kontexte eingebunden – als gesellschaftlich ‚gemacht‘ – konzipiert werden müssen. Dieser Beitrag soll dazu anregen, diese gesellschaftliche Kontextualität und die Differenziertheit naturphilosophischer und biologisch-medizinischer Geschlechtermodelle zu erkennen. Mit einer solchen Reflexion wird gleichfalls der Blick geschärft, um auch der gesellschaftlichen Herstellung von ‚Geschlecht‘ in den modernen biologisch-medizinischen Wissenschaften gewahr werden zu können.<sup>4</sup> Vorangestellt werden nun zunächst kurze Betrachtungen zur gesellschaftlichen Bedeutung von Geschlecht in antiken Gesellschaften.

## 2 Binarität gesellschaftlicher Geschlechterrollen der griechisch-römischen Antike<sup>5</sup>

Soziale Klassifikationen der Bewohnerinnen<sup>6</sup> der Poleis<sup>7</sup> stützten sich hauptsächlich auf deren Landbesitz, Herkunft, Geschlecht und Alter. Der Status von ‚Vollbürgern‘ beschränkte sich in vielen Poleis auf einen kleinen Kreis von vermögenden (d. h. Grundbesitzenden) Männern. Diese Männer besaßen das Bürgerrecht. Davon abgesetzt gab es die Gruppe der weniger wohlhabenden und mit weniger Rechten bedachten abhängigen ‚freien Männer‘, die über kein eigenes Landlos verfügten, auf dem Land Besitzender tätig und gegenüber diesen abgabenpflichtig waren. Erfüllten sie ihre Abgabepflichten nicht, so wurden sie, ihre Ehefrauen und Kinder selbst pfändbar. Von Bürgerrechten und einer politischen Mitsprache ausgeschlossen waren Kinder, Frauen, Metökinen (Fremde) und Sklavinnen (Sklavinnen waren vollkommen rechtlos).<sup>8</sup> In der athenischen

---

trägerInnengruppen beschrieben werden. ‚Gleichheit‘ wird in einem deskriptiven Sinne verwendet – Unterschiede sind nicht bedeutsam genug sind, um von eigentlicher ‚Differenz‘ auszugehen. Stattdessen können andere – verbindende, gemeinsame – Merkmale betont werden und kann so die ‚Gleichheit‘ mehrerer MerkmalsträgerInnen oder MerkmalsträgerInnengruppen begründet werden.

- 4 Explizit sei darauf hingewiesen, dass hiermit eine Auftrennung in ‚sex‘ und ‚gender‘ infällig wird. Auch die Betrachtungen zu ‚sex‘ werden als gesellschaftlich hergestellt herausgearbeitet, sodass auch das, was über ‚sex‘ ausgesagt wird, Bestandteil gesellschaftlicher Deutung ist. Folglich müssen auch Beschreibungen zu dem biologischen Geschlecht ‚sex‘ dem gesellschaftlichen/sozialen Geschlecht ‚gender‘ zugerechnet werden.
- 5 Die Betrachtungen der gesellschaftlichen Bedeutung von Geschlecht in antiken griechisch-römischen Gesellschaften erfolgen hier summarisch, wenige Differenzierungen werden für Athen, Gortyn, Sparta und die römische Antike vorgenommen. Als gute einführende Arbeiten hierzu und insbesondere zur Situation von Frauen in antiken griechisch-römischen Gesellschaften werden empfohlen: Duby et al. 1993 (1990); Pomeroy 1995 (1975); Powell 1997 (1987); Patterson 1998; Hartmann 2007.
- 6 In diesem Aufsatz werden verallgemeinernde geschlechtsspezifische Bezeichnungen stets weiblich genutzt, sobald sich eine (sozialisierte) Frau in der betrachteten Personengruppe befindet. Damit wird ein Mittelweg zwischen berechtigter feministischer Sprachkritik und, bei Verwendung ausschließlich weiblicher Bezeichnungen für Menschen aller Geschlechter, ggf. entstehender Assoziation von Geschlechteregalität besritten (vgl. Pusch 1984).
- 7 Die Poleis stellten kleine, unabhängige, sich selbst regierende Stadtstaaten im antiken Mittelmeerraum dar.
- 8 Sklavinnen waren Eigentum. Mit ihnen konnte weitgehend nach Belieben umgegangen werden. Sklavinnen mussten im Haus, auf den Feldern, in Bergwerken etc. arbeiten, konnten vom Besitzer\*

Polis wurden nach anhaltenden Unruhen mit den Reformen von Solon (athen. Politiker, 640–560 v. u. Z.) und Kleisthenes (athen. Politiker, Ende des 6. Jh. v. u. Z.) die Bürgerrechte auf alle ‚freien Männer‘ ausgedehnt – Kinder, Frauen, Metökinen und Sklavinnen blieben weiterhin ausgeschlossen (voll entfaltete Sklavenhalterdemokratie) (vgl. Leduc 1993: 314; Pomeroy 1975/1995: 57). Im Gegensatz zu Athen behielten andere Poleis, wie beispielsweise Gortyn, die alte Rechtsordnung weitgehend bei: Landbesitz begründete den Bürgerstatus (für Männer) (vgl. Leduc 1993). Frauen waren in der öffentlich-politischen Sphäre nicht vertreten und blieben in der Regel auf das Hauswesen und auf die Reproduktionsarbeit beschränkt. Frauen standen grundsätzlich unter der Vormundschaft und der vollständigen ökonomischen Abhängigkeit eines Mannes (des Ehemannes, Vaters oder Bruders).<sup>9</sup> Das römische Rechtssystem gestattete es Frauen, in einem beschränkten Umfang Land zu besitzen, zu erben und zu vererben, am Warenverkehr teilzunehmen, sowie juristische Angelegenheiten, die die eigene Person betrafen, selbst wahrzunehmen. Auch wurden Frauen ‚Bürgerinnen‘, wenngleich der Status als ‚Bürgerin‘ keine politische Mitsprache beinhaltete und grundsätzlich weiterhin die Vormundschaft des Vaters, Bruders bzw. Ehemannes festschrieb (also explizit vom Status des männlichen ‚Bürgers‘ zu unterscheiden ist). Die Rechte des ‚pater familias‘ (patriarchalisches Familienoberhaupt: Ehemann bzw. Vater) waren in der römischen Gesellschaft, verglichen mit dessen Stellung im antiken Griechenland, größer (vgl. u. a. Thomas 1993: 165-168; Pomeroy 1975/1995: 150-162).

Die Ehe stellte in der griechisch-römischen Antike ein bedeutendes soziales, nur zum Teil legislatives Moment dar,<sup>10</sup> das seine wesentliche Funktion in der Erzeugung legitimen Nachwuchses fand und dazu diente, den Reichtum der Familien der oberen

---

verkauft werden und mussten ihrem Besitzer auch sexuelle Dienste leisten. Menschen freier Abstammung, die durch Schulden in die Sklaverei geraten waren, waren vor ausufernder physischer Gewalt des Besitzers teilweise geschützt (vgl. u. a. Greenidge 1958; Finley 1994 (1960); Hartmann 2007: 90-103). \*(Es wird die männliche Bezeichnung verwendet, weil der Mann/Bürger als Vorstand des Hauses und damit als Besitzer von Sklavinnen galt, obgleich auch Frauen von der Arbeit von Sklavinnen profitierten und einige ‚ihre‘ Sklavinnen schikanierten.)

9 Vgl. Leduc 1993; Lerner 1995 (1986): 250-262; Pomeroy 1995 (1975): 35-42, 57-65, 74, 79-92; Lefkowitz 1995 (1986): 89-93. Ausnahmen: Frauen waren als Priesterinnen männlichen Priestern weitgehend gleichgestellt, allerdings wurden sie ausschließlich von Bürgern (Männern) gewählt (vgl. für Frauen in der griechischen und römischen Religion: Zaidmann 1993: 376ff; Scheid 1993: 417ff; Pomeroy 1995 (1975): 75-78, 205-226; Hartmann, 2007: 53-63, 124-130). Für Frauen in Sparta ergaben sich durch eine weitgehend militärische Organisation der männlichen Bevölkerung einige Freiheiten (vgl. Pomeroy 1995 (1975): 35-39; Patterson 1998: 73-78; Hartmann 2007: 38-52). Frauen der unteren Schichten, die aufgrund wirtschaftlicher Zwänge in den Tätigkeitsbereich ihrer Männer (beispielsweise Handel oder Landwirtschaft) einbezogen waren, waren in der Öffentlichkeit sichtbar (vgl. Cohen 1991/1994: 70-97, 150-54; Lefkowitz 1995 (1986): 94; Pomeroy 1995 (1975): 190-204; Hartmann 2007: 71f.). Frauen, die einen Bruder hatten, wurden in Gortyn mit Heirat Herrin über sich selbst – im Fall von Scheidung oder Tod des Ehemannes gewannen Vater oder Bruder keine Autorität mehr über sie (vgl. Leduc 1993: 287f.).

10 Im Athen der klassischen Zeit waren Heirat und Ehe nicht per Gesetz definiert oder geregelt. Ehen wurden weder zertifiziert noch registriert. Gesetze regelten lediglich einige Teilbereiche ehelicher Beziehungen, wie beispielsweise Erbfragen. Öffentlich wurden Ehen durch Verlobung und die Anwesenheit von Verwandten, Freundinnen und Nachbarn bei der Hochzeitszeremonie (vgl. Foucault 1989b (1984): 98-109; Patterson 1998: 108-114; Hartmann 2002: 46-51, 76-97, 130f.; Hartmann 2007: 67). Im römischen Rechtssystem wurde das legislative Moment bei Ehen erheblich erweitert, sie blieben aber weiterhin in erster Linie eine soziale Angelegenheit (vgl. Foucault 1989b: 98-109; Hartmann 2007: 134f.).

Klassen zu mehren (vgl. für das klassische und hellenistische Athen Leduc 1993; Pomeroy 1975/1995; Hartmann 2002: 99-105; für die römische Gesellschaft Hartmann 2007: 136, 138f.). Die entscheidende Gewalt innerhalb der Ehe hatte der Ehemann. Er war Vormund der Ehefrau und der Kinder und hatte in allen Fragen, die Besitz und Familie betrafen, letzte und meist alleinige Entscheidungsbefugnis. Die Rolle der Ehefrauen erschöpfte sich nahezu vollständig im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Ihrer Zeugungsleistung wurde besondere Aufmerksamkeit gezollt und ihre außereheliche Keuschheit erfuhr besondere gesellschaftliche Anstrengungen. Hingegen wurde von nicht verheirateten Frauen (Konkubinen, Hetären, Sklavinnen) erwartet, dass sie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse freier Männer dienten und auf deren Besitztümern arbeiteten (vgl. u. a. Foucault 1984/1989a: 181-193; Foucault 1984/1989b: 191-214; Leduc 1993: 304; Pomeroy 1975/1995: 88-92; Hartmann 2002: 133-235; Hartmann 2007: 90-103).

Der ‚freie Mann‘ oder ‚Bürger‘ (Mann) galt in der Antike als vollkommenes Modell des Menschen, deutlich abgegrenzt auch von der ‚freien Frau‘ oder ‚Bürgerin‘ (Frau). Die Frau galt aufgrund der ihr zugeschriebenen körperlichen Konstitution und Inferiorität als minderwertig gegenüber dem Mann. Davon ausgehend wurde Frauen mangelnde geistige Leistungsfähigkeit und Empfänglichkeit gegenüber Sex- und Alkoholexzessen zugeschrieben. Die Minderwertigkeit galt als angeboren und unabänderlich, mit ihr wurden die Rechtsunfähigkeit der Frau und die dauerhafte Notwendigkeit eines männlichen Vormundes begründet. Entsprechend ihrer ‚geführten‘ Rolle in der Gesellschaft galt die Frau als passiv, was sich auch auf den (heterosexuell-penetrierenden) Sexualverkehr erstreckte. Eine aktive Rolle der Frauen, etwa durch Dominanz im Hausstand, zu viel Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit oder durch eine dominante Position im Sexualverkehr, wurde als schändlich betrachtet und bedrohte die ehrbare Position der ganzen Familie. Dem Mann hingegen drohte der Entzug der Bürgerrechte, wenn er Haus und Hauskinder (Frauen, Kinder, Sklavinnen) nicht beherrschte, eigene Bedürfnisse (Essen, Trinken, Leidenschaft, Sexualität, Schlaf) nicht kontrollierte, zu wenig Zeit in der Öffentlichkeit zubachte, passive Rollen im Sexualverkehr einnahm oder effimiert wirkte (vgl. zur Rolle von Aktivität/Passivität u. a. Hallett 1997; Broton 1996; Foucault 1984/1989a; Dover 1978; Karras 2000).

Geschlechtlich mehrdeutige Kinder wurden in der griechischen und römischen Antike als Unheil bringend und Furcht erregend betrachtet. Hermaphroditen wurden im Kindesalter ausgesetzt oder ertränkt. Im Gegensatz dazu stand ein religiöser Kult, in dem Hermaphroditos, einem mystischen zwittrigen Wesen, Ehrerbietung entgegengebracht wurde (vgl. u. a. Delcourt 1956/1961: 43-67; Thomas 1993: 108; Brisson/Lloyd 2002: 7-40, 72-114). In der römischen Antike traten rechtliche Aspekte stärker hervor, die, sofern Rechte Dritter betroffen waren (beispielsweise bei Eheschließungen, Erbe, Aufnahme eines Testaments), bei geschlechtlicher Mehrdeutigkeit die Feststellung des vorherrschenden – weiblichen *oder* männlichen – Geschlechts verlangten (vgl. Thomas 1993: 107, 151; Wacke 1989: 879-881; Duncker 2003: 261).

### 3 Naturphilosophische Geschlechterbetrachtungen

Die Zeugung von (legitimen) Nachwuchs war für zahlreiche Naturphilosophen der Ausgangspunkt der Beschäftigungen mit Geschlecht. Die Reproduktion und Ratschläge zu einer reproduktiven Sexualität bildeten den Inhalt zahlreicher Schriften. Um die Legitimität geborener Kinder nachzuweisen, wurde deren Ähnlichkeit zu den (vermeintlichen) Eltern festgestellt. Grundlage dafür waren Aussagen über die Vererbung äußerlicher Merkmale. Die gesellschaftliche Geschlechterhierarchie führte zu Auffassungen, die den Beitrag der Frau zu Zeugung und Vererbung problematisierten und ihre Konstitution als minderwertig, aber auch als Sondernatur gegenüber der des Mannes auswiesen.<sup>11</sup> Ob der Mann Samen habe, stand nicht zur Debatte – der Samen der Frau wurde hingegen exzessiv diskutiert. Ausschließlich von Männern sind Schriften überliefert, die uns Kenntnisse von antiken Ansichten über Zeugung, Vererbung und Geschlecht geben. Wurden einmal die Gedanken von Frauen angeführt (bspw. bei Plinius (23–79 u. Z.), so nur, um ihre Aussagen sogleich als unhaltbar nachzuweisen (vgl. Richlin 1997).

#### 3.1 Exzess und Keuschheit

Bereits in den hippokratischen Schriften (4. Jh. v. u. Z.–1. Jh. u. Z.)<sup>12</sup> wurden Ratschläge für das (gegengeschlechtliche) Sexualeben von Frauen gegeben. Nicht-vollzogener (gegengeschlechtlicher penetrierender) Sexualverkehr galt für Frauen als krankheitsverursachend. Frauen galten als anfälliger für Krankheiten, wenn sie noch kein Kind zur Welt gebracht hatten. Schließlich wurde auch das Glücksgefühl der Frau bei (gegengeschlechtlichem penetrierendem) Sexualverkehr an das des Mannes gebunden. Nur wenn der ‚Samenerguss‘ der Frau zum gleichen Zeitpunkt wie der des Mannes erfolge, erlebe sie ein dem Mann entsprechendes Glücksgefühl.<sup>13</sup> Humoralbiologie<sup>14</sup> und Diätetik nahmen in den hippokratischen Schriften einen besonderen Stellenwert ein und betrafen auch das Sexualeben, sowohl der Frau als auch des Mannes (vgl. Lefkowitz/Fant 1992: 230–243; Hanson 1990: 314–320; Hanson 1991: 256–259; Dean-Jones 1992; Dean-Jones 1994: 65–77, 110–147; Föllinger 1996: 23–34; King 1998: 27–39, 188–204, 205–222; Flemming 2000: 114–120). Daran anknüpfend wurden bei Medizinern der römischen Antike Debatten um ein ‚maßvolles‘ Sexualeben intensiviert. Während bei Frauen regelmäßiger, wenn auch nicht zu häufiger (gegengeschlechtlicher penetrie-

11 Vgl. für einen Einstieg in antike naturphilosophische Betrachtungen von Geschlecht: Lesky 1950; Horowitz 1976; King 1998; Flemming 2000. Honegger (1991) verwendete den Begriff ‚Sonderanthropologie‘ für ‚moderne‘ Geschlechterbetrachtungen, die Honegger ab Mitte/Ende des 18. Jahrhunderts ansetzte – in Anlehnung hieran und in Kritik der Abgrenzung wird hier der Begriff ‚Sondernatur‘ für einige antike Beschreibungen verwendet.

12 Den Namen von Hippokrates von Kós (Mediziner, um 460–370 v. u. Z. tragen mindestens 60 Schriften (Corpus Hippocraticum, hippokratische Schriften) aus dem Zeitraum vom 4. Jahrhundert v. u. Z. bis zum 1. Jahrhundert u. Z. Meist ist deren Urheberschaft nicht geklärt.

13 Vgl. die hippokratischen Schriften *De his quae ad uirgines spectant* (lat. Über die Krankheiten von jungen Mädchen/Jungfrauen); *De Genitura* (lat. Über die Zeugung); *De Morbis Mulierum* (lat. Über die Krankheiten der Frauen).

14 Nach der Humoralbiologie (Säftelehre) befänden sich die vier Körpersäfte Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle (bzw. Blut, Schleim, Galle und Wasser) bei Gesundheit im Körper im Gleichgewicht. Die Humoralbiologie bildete einen wichtigen Bestandteil medizinischer Behandlungen von Krankheiten und in Diskursen um ‚die Sorge um den Körper‘.

render) Sexualverkehr als förderlich für die Menstruation und die gesamte Gesundheit galt, wurde männlicher (aktiv-penetrierender) Sexualverkehr vor dem Hintergrund von Auszehrung und Schwächung des Körpers diskutiert. Gleichwohl wurde er in Maßen als notwendig zur Befriedigung und zum Ausstoß von Samen angenommen (vgl. Rousselle 1989 (1983): 14-38, 91-110; Hanson 1990: 312; Hanson 1991: 260, 266f; Stahlmann 1997: 92-99).

### 3.2 Eine Frage des Samens

Die hippokratischen Schriften debattierten auch den ‚Samenerguss‘ der Frau. Für beide Geschlechter wurde ein (weitgehend gleicher) Samenbeitrag zur Zeugung beschrieben (Zweisamenlehre). Mann und Frau hätten gleichermaßen ‚stärkeren‘ und ‚schwächeren‘ Samen, wobei ‚stärkerer‘ Samen ein männliches, ‚schwächerer‘ Samen ein weibliches Kind bewirke. Seien die Quantitäten von beiden Samenarten gleich, so entstehe ein hermaphroditisches Kind (vgl. Kollesch/Nickel 1981: 75f; Lesky 1950: 81f; Boylan 1984: 87-92; Lefkowitz/Fant 1992: 231f; Dean-Jones 1994: 160-162; Föllinger 1996: 42-44). Neben dieser geschlechtsspezifischen Verknüpfung (Schwäche: Tochter, Stärke: Sohn) wurde die Gleichheit des Samens weiter erodiert, indem in der hippokratischen Schrift *De Uictus Ratione* (lat. Über die Regelung der Lebensweise) ausgeführt wurde, dass es sehr wohl einen Unterschied mache, von welchem Geschlecht welcher Samen beigetragen werde, u. a. in folgender Passage:

„Wenn aber vom Manne Weibliches, von der Frau Männliches abgesondert wird und das Weibliche überwiegt, so wächst es auf die selbe Weise, und diese werden frecher als die vorigen und werden Mannweiber genannt.“ (Hippokrates: 296f.; vgl. Dean-Jones 1994: 168-170)

Ebenfalls Anhänger von Theorien, die bei Mann *und* Frau Samen ausführten, waren Alkmaion von Kroton (um 500 v. u. Z.), Hippon von Metapontum (im 5. Jh. v. u. Z.), Empedokles von Akragas (ca. 495–435 v. u. Z.), Parmenides von Elea (um 540–480 v. u. Z.), Leukippos von Milet (oder von Abdera, um 460 v. u. Z.) und Demokritos von Abdera (460–371 v. u. Z.). Sie erachteten allerdings die Gleichheit des männlichen und des weiblichen Samens als nicht so weitreichend, wie in den hippokratischen Schriften beschrieben (vgl. für einen Überblick Lesky 1950). Später folgte Galenos von Pergamon (129–199 u. Z.) der hippokratischen Zweisamenlehre, bei Einschränkung der Qualität des weiblichen Samens.

Aristoteles (384–322 v. u. Z.) folgte den Ausführungen von Diogenes von Apollonia (499/98–428/27 v. u. Z.), der der Frau einen Samenbeitrag zur Zeugung aberkannt hatte (Einsamenlehre). Diogenes betrachtete Pneuma (die Luft) als Grundlage aller Dinge. Der Samen (des Mannes) leite sich vom Blut her (‚hämatogene Samenlehre‘),<sup>15</sup> das sich mit Pneuma mische. Somit sei der Samen ‚warm‘ und ‚schaumig‘ und werde durch die dem Mann innewohnende Wärme ausgeworfen (vgl. Lesky 1950: 122-124; Censorinus: Buch/Kapitel V 4). Aristoteles betonte (in Anlehnung an die ‚Wärmethorie‘ von Empedokles) die ‚Hitze‘ als entscheidendes Element. Der Mann habe eine größere angeborene ‚Hitze‘ als die Frau, die es ihm ermögliche, das Blut bis zum vollendetsten

15 Diese Annahme stand im Gegensatz zu den vorgenannten Gelehrten, die den Samen (meist; und in unterschiedlichen Ausführungen) als von allen Körperteilen kommend erachteten.



Produkt – dem Samen – zu ‚kochen‘ (‚kochen‘ in Anlehnung an ‚Kochungsgrade der Sekrete‘ in der hippokratischen Medizin, um Krankheitsverläufe zu beschreiben). Der Frau sei es grundsätzlich, Männern dagegen lediglich bei Sonderbedingungen, wie Fettleibigkeit, Schwäche durch Krankheit oder Alter, nicht möglich, eine vollständige ‚Durchkochung‘ der Nahrung/des Blutes bis zum Samen zu vollziehen. Die Frau verfüge lediglich über eine Vorstufe des Samens im ‚Kochungsprozess‘: die Katamenien (diese entsprechen nach Aristoteles’ Ausführungen dem Menstruationsblut). Die Katamenien würden erst beim (gegengeschlechtlichen penetrierenden) Sexualverkehr durch den Samen des Mannes ‚fertiggekocht‘. Sie würden keine aktive Funktion bei Zeugung und Vererbung einnehmen, sondern lediglich zur Ernährung des Embryos beitragen und durch ‚Ausbremung‘ des männlichen Samens den Grad der Ähnlichkeit zum Mann (als vollkommenen Menschen) mindern (Aristoteles a: I 20; vgl. Lesky 1950: 133f.; Horowitz 1976: 192, 203; Boylan 1984: 96-99; Sissa 1993: 88f.; Tuana 1995: 203-212; Föllinger 1996: 133-138; Mayhew 2004: 54-68).

### 3.3 Vererbung von Merkmalen

Die Annahme nur eines Samens, der sich überdies vom Blut herleite, schlug sich auch in antiken Vererbungslehren nieder. Während in der Zweisamenlehre und der Pangenesislehre der Samen als sich von allen Körperteilen herleitend, als Extrakt aller Körperteile, beschrieben wurde, nahm Aristoteles nur den männlichen Samen als für die Vererbung bedeutend an und folgerte, dass es bei einer Herleitung des Samens von allen Körperteilen (des Mannes) keinen Samenbeitrag für die weibliche Gebärmutter gebe. Mit dieser Begründung betrachtete Aristoteles Blut als Ausgangssubstrat des Samens und übertrug die Vererbung aller körperlichen Merkmale auf den männlichen Samen. Die weiblichen Katamenien würden durch ihre ‚Feuchtigkeit‘ und ‚Kälte‘ in unterschiedlichen Graden die hitzige und bewegende Kraft des Samens ‚ausbremsen‘. Je nach Grad der verbleibenden ‚bewegenden Kraft‘ des Samens entstünden Ähnlichkeiten zum Vater (Ähnlichkeit als grundlegendes Prinzip aristotelischer Philosophie für *Perfektion*, alles dem Bildenden Unähnliche stelle ‚Missbildung‘ dar). Der ‚Ausbremung‘ durch die ‚Feuchtigkeit‘ und ‚Kälte‘ der Katamenien folgten Unähnlichkeiten. Bei vollständiger ‚Ausbremung‘ entstünde die Frau. Als beeinflussend für die Qualität des Samens (‚hohe Qualität‘ für Durchsetzungsfähigkeit gegen die Katamenien) beschrieb Aristoteles die Lebensweise, das Lebensalter, die Windrichtung, Mondphasen und Jahreszeiten (Aristoteles a: IV 1, IV 3; vgl. Horowitz 1976: 199-203; Sissa 1993: 96f.; Föllinger 1996: 170-173).

Galenos knüpfte an anatomische Betrachtungen der alexandrinischen Medizin, insbesondere an die von Herophilus von Chalkedon (ca. 330/320–260/250 v. u. Z.), an. Herophilus hatte in seinen Studien ‚weibliche Hoden‘ (‚Ovarien‘ kannte man nicht) beschrieben, die mit Samenleitern in die Harnblase einmündeten. Auf dieser Erkenntnis aufbauend, folgte Herophilus der Einsamenlehre Aristoteles’, da ein vermeintlicher weiblicher Samen somit der Bildung des Embryos in der Gebärmutter nicht zur Verfügung stünde (vgl. Kollesch/Nickel 1981: 25; Staden 1989: 165-169; King 1998: 38). Galenos beschrieb hingegen ein Einmünden der Samenleiter in die Gebärmutter und legte damit das Fundament, das es ihm ermöglichte, der hippokratischen Zweisamenlehre zu folgen

(vgl. Lesky 1950: 178f.; Kollesch 1987: 17-19; Bummel 1999: 71-74; Flemming 2000: 296-298). Die Zweisamenlehre verknüpfte Galenos mit der hämatogenen Samenlehre Aristoteles' und der empedoklischen Vorstellung der auf mangelnder ‚Hitze‘ basierenden Unvollkommenheit des weiblichen Samens: Die Frau habe ‚kälteren‘, ‚feuchteren‘ und ‚dünnere‘ Samen als der Mann (Galenos: XIV 6/7; vgl. Lesky 1950: 180f.; Preus 1977: 80-85; Kollesch/Nickel 1981: 25f.; Kollesch 1987: 22f.; Boylan 1984: 101).

Galenos Theorien zur Vererbung basierten auf Gedanken von Konkurrenz und Durchsetzung. Weiblicher und männlicher Samen würden miteinander konkurrieren und sich der Samen der besseren Qualität durchsetzen. Beim ‚Samenerguss‘ würde zunächst Samen besserer Qualität ausgestoßen, dem Samen ‚dünnere‘, ‚schwächerer‘ und ‚feuchterer‘ Qualität folge. Entsprechend könne die Durchsetzung bei jedem körperlichen Merkmal geschlechtlich unterschiedlich erfolgen und könnten Ähnlichkeiten zu beiden Eltern entstehen (vgl. Lesky 1950: 190-193). Für die Vererbung des Geschlechts betrachtete Galenos zusätzlich die Herkunft des Samens aus der rechten oder linken Körperhälfte (‚Rechts-Links-Theorie‘ von Anaxagoras von Klazomenai (um 500–428 v. u. Z.) und Parmenides (vgl. Aristoteles a: IV 1; Censorinus: VI 8) als wesentlich, die er an die empedoklische ‚Wärmethorie‘ (vgl. Censorinus: VI 7, VI 10; Aristoteles a: IV 1) koppelte. Links- und rechtsseitige Blutgefäße hätten nach Galenos unterschiedliche Ursprünge, sodass die linke Uteruskammer (Annahme eines zweikämmrigen Uterus) und der linke (weibliche und männliche) Hoden mit ungereinigterem und kälterem Blut als die entsprechenden Organe der rechten Körperseite versorgt würden. Folge sei bei Involvierung der linksseitigen Organe in die Ausbildung von Samen und Embryo ein weiblicher, bei Involvierung der rechtsseitigen Organe ein männlicher Embryo (Galenos: XIV 7; vgl. Lesky 1950: 183-186; Tuana 1995: 214f.; Flemming 2000: 310). Das knüpfte an ein in der Antike verbreitetes Verständnis der rechten Körperseite als ‚stärkere‘, ‚tauglichere‘ im Gegensatz zur linken ‚schwächeren‘ und ‚untauglicheren‘ an, wobei die rechte Körperseite mit ‚männlich‘, die linke mit ‚weiblich‘ in geschlechtsspezifischen Zusammenhang gebracht wurde.

### 3.4 Vergeschlechtlichte Körper

Das physiologische Element ‚Hitze‘ bildete den wichtigsten Ausgangspunkt der Naturphilosophien von Empedokles, der hippokratischen Schriften, von Aristoteles und von Galenos, um Geschlechterdifferenzen auszuführen.

Galenos brachte diese Naturphilosophie zur Vervollkommnung, indem er die Genitalien der Frau und des Mannes als äquivalent, jedoch aufgrund unterschiedlicher Temperierung als nach innen (bei der Frau) oder außen (beim Mann) gestülpt betrachtete. Die weiblichen Organe Vagina, Gebärmutterhals, (weibliche) Hoden, Samenleiter und Gebärmutter seien die nach innen gekehrten Entsprechungen der nach außen gewandten männlichen Organe Vorhaut, Penis, (männliche) Hoden, Samenleiter und Hodensack. Aufgrund größerer ‚Kälte‘ sei der Frau das Nach-außen-Kehren der Genitalien versagt, was dem Mann durch größere ‚Hitze‘ möglich sei und ihn als vollkommene Version des Menschen kennzeichne. Die Frau sei, in Abstufung zum Mann (als Menschen), unvollkommen (vgl. Galenos: XIV 5/6; vgl. Lefkowitz/Fant 1992: 243-246; Lesky 1950: 184f.; Tuana 1995: 212-215; Laqueur 1990/2003: 25ff.).

Besondere Bedeutung schrieb Galenos den (männlichen) Hoden zu, deren Entfernung bei männlichen Tieren und beim Mann die Ausbildung von körperlichen Merkmalen beeinflusse, womit keines von beiden Geschlechtern, sondern etwas Drittes entstünde (vgl. Lesky 1950: 182f.; Flemming 2000: 323f.). An anderer Stelle verwies Galenos hingegen auf die Ähnlichkeiten zwischen Eunuchen und Frauen (vgl. Flemming 2000: 350-356). Während Männer durch ungesunde Lebensweise in einen Zustand von ‚weiblicher Schwäche‘ verfallen könnten, führte Galenos die Möglichkeit für Frauen, ‚männliche Stärke‘ erlangen zu können, nicht auf. Stattdessen riet Galenos Frauen davon ab, Männern nachzueifern, da ihr Zustand für sie den Zustand von Gesundheit darstelle (vgl. Flemming 2000: 314-317).

Anatomische Geschlechtsunterschiede beschrieb Galenos für die Brust, die Blutgefäße und das Fleisch. Der Puls sei bei Männern vehementer als bei Frauen. Den Verknüpfungen der Gebärmutter mit Erkrankungen (wie es u. a. die hippokratischen Schriften *De Natura Muliebri*, *De Morbis Mulierum*, *De Locis in Homine*<sup>16</sup> und Aristoteles vollzogen hatten) folgte Galenos nicht, da er insbesondere für ein ‚Wanderungsverhalten‘ der Gebärmutter, das in den erwähnten Lehren mit Hysterie verknüpft wurde, keinen Platz im Körper sah. Krankheiten, die Galenos dennoch spezifisch Frauen zuschrieb, führte er hauptsächlich auf Störungen des Gleichgewichtes der Humoralen (beispielsweise durch Menstruationsstörungen) zurück (King 1998: 230-233, 333-340; Flemming 2000: 332-343).

Besondere Betrachtung erfuhr die Frau in mehreren hippokratischen Schriften: *De Natura Muliebri*, *De Morbis Mulierum*, *De Sterilibus*<sup>17</sup>, *De his quae ad uirgines spectant*. Entsprechende hippokratische Schriften über Männer sind nicht überliefert. Eine ‚Sondernatur‘ der Frau wurde in aller Deutlichkeit von Aristoteles ausgeführt (vgl. Aristoteles a: I 2, II 7, IV 1; Aristoteles b: I 13, I 14, I 17, III 1, VI 11, VII 2) und ausführlich von Soranos von Ephesos (um 100 u. Z.) in der Schrift *Gynaikeia* (lat. Gynäkologie) dargelegt (Soranos; vgl. Stahlmann 1997: 92-99).

#### 4 Gesellschaftliche und naturphilosophische Geschlechtervorstellungen in enger Kooperation

In antiken naturphilosophischen Betrachtungen zu Geschlecht wurde, ausgehend von einem physiologischen Verständnis, Geschlechterdifferenz auf physische und psychische Merkmale übertragen. Während für Männer die Möglichkeit ausgeführt wurde, in ‚weibliche Schwäche‘ verfallen zu können, konnten Frauen den ‚superioren Zustand‘ des Mannes (als Menschen) nicht erlangen.

Deutlich wurde, dass sich zahlreiche Naturphilosophen an Diskussionen um Geschlecht beteiligten. Es gab ein breites Spektrum an vorgeschlagenen Konzepten für Zeugungs- und Vererbungsmechanismen, wie auch für die Konstitution ‚weiblicher‘ und ‚männlicher Körper‘. Zu keiner Zeit kann man von dem Vorherrschen einer Theorie sprechen, vielmehr befanden sich die Theorien in reger Diskussion und Veränderung.

16 *De Natura Muliebri* (lat. Über die Natur der Frauen); *De Locis in Homine* (lat. Menschliche Anatomie).

17 *De Sterilibus* (lat. Über sterile Frauen).

Wesentliche Punkte der Diskussionen waren ‚Gleichheit‘ und ‚Differenz‘ von binär gedachten Geschlechtern. Die von Laqueur sehr ausführlich behandelten Theorien von Galenos machen bei eingehenderer Betrachtung diese *differenzierten* Diskussionen sehr deutlich. Galenos selbst formulierte ein Konzept, das die Frau als einen auf mangelnder ‚Hitze‘ basierenden ‚Mangelmenschen‘ im Gegensatz zur vollkommenen Version des Mannes (als Menschen) auswies. Galenos führte aber überdies spezifisch weibliche physiologische und physische Merkmale aus.

In der griechischen und römischen Antike wurden Ratschläge für das Sexualleben gegeben. In diesen drückten sich die gesellschaftlichen Vorstellungen von Mäßigung und Selbstbeherrschung aus. Sie halfen, (ehrbare) Frauen für (gegengeschlechtlichen penetrierenden) Sexualverkehr in einer patriarchalisch geprägten Gesellschaft verfügbar zu machen. Maßnahmen zur Empfängnisverhütung und zum Schwangerschaftsabbruch wurden empfohlen, um das Leben ehrbarer Frauen zu schützen, die nach römischem Recht (verwiesen sei u. a. auf die Ehegesetze des Augustus (röm. Politiker, 63 v. u. Z.–14 u. Z.), vgl. Richlin 1981: 379-382; Thomas 1993: 143; Rousselle 1989: 348; Pomeroy 1975/1995: 159-161) ihre Pflichten zur Zeugung familiärer Erben bzw. von ‚Staatsbürgern‘ erfüllt hatten.

In den antiken patriarchalischen Gesellschaften wurden – aufbauend auf naturphilosophisch zugeschriebener Konstitution, die für Frauen ‚Schwäche‘ in physiologischen, physischen und psychischen Belangen ausführte – Frauen als besonders anfällig für Dummheit, Vergnügungen (Exzesse) und Unehrllichkeit angesehen. Die Frauen zugeschriebene ‚Schwäche‘ wurde als Begründung herangezogen, um Frauen dauerhaft männlichen Vormündern zu unterstellen und sie vom politisch-öffentlichen Leben auszuschließen. Auch Platon (griech. Gelehrter, 427–347 v. u. Z.), der die beschränkten gesellschaftlichen Möglichkeiten von Frauen thematisierte, Bildung für Frauen zur besseren Erziehung der Kinder forderte und Frauen auch bei der Wächtertätigkeit (politisches Amt) als gleichrangig ansah, führte aus, dass Frauen in allen Belangen den Männern unterlegen seien (Platon a: Band/Seite II 377, V 449ff.).

Laqueurs Ausführungen (1990/2003, 1986) haben historisch deutlich gemacht, dass naturphilosophische, biologisch-medizinische Betrachtungen von Geschlecht als in gesellschaftliche Diskurse eingebettet betrachtet werden müssen. Hilfreich wird es aber für nachfolgende Betrachtungen sein, sich der Differenziertheit historischer naturphilosophischer und biologisch-medizinischer Geschlechtermodelle bewusst zu werden und sie mit diesem Hintergrund als in die Gesellschaft eingebunden auszuweisen – anstatt mit einem „Eingeschlechtermodell“ weiterhin einem Mythos vermeintlicher naturphilosophischer Vorgeschlechtlichkeit nachzuhängen.

## Literaturverzeichnis

- Aristoteles. (1912) a. De Generatione Animalium (A. Platt, Trans.). In John A. Smith (Hrsg.), *The Works of Aristotle*. Oxford: Clarendon Press
- Aristoteles. (1949) b. Historia Animalium. In Paul Gohlke (Hrsg.), *Aristoteles. Tierkunde*. Paderborn: Ferdinand Schöningh
- Boylan, Michael. (1984). The Galenic and Hippocratic Challenges to Aristotele’s Conception Theory. *Journal of the history of biology*, 17, 83-112

- Brisson, Luc; Lloyd, Janet. (2002). *Sexual Ambivalence: Androgyny and Hermaphroditism in Graeco-Roman Antiquity*. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press
- Brooten, Bernadette J. (1996). *Love between women: early christian responses to female homoeroticism*. Chicago, London: The University of Chicago Press
- Bummel, Julia. (1999). Zeugung und pränatale Entwicklung des Menschen nach Schriften mittelalterlicher muslimischer Religionsgelehrter über die „Medizin des Propheten“. Dissertation Universität Hamburg
- Censorinus. (1988). *De die natali (Betrachtungen zum Tag der Geburt)* (K: Sallmann, Trans.). Leipzig: Teubner Verlag
- Cohen, David. (1994). *Law, sexuality, and society – the enforcement of morals in classical Athens*. Cambridge: Cambridge University Press (Original work published 1991)
- Dean-Jones, Lesley A. (1992). The politics of pleasure: female sexual appetite in the Hippocratic Corpus. *Helios*, 19 (1/2), 72-91
- Dean-Jones, Lesley A. (1994). *Women's Bodies in Classical Greek Science*. Oxford: Clarendon Press
- Delcourt, Marie. (1961). *Hermaphrodite: myths and rites of the bisexual figure in classical Antiquity* (J. Nicholson, Trans.). London: Studio Books (Original work published 1956)
- Dover, Kenneth J. (1978). *Greek Homosexuality*. New York: Vintage Books
- Duby, Georges; Perrot, Michelle & Schmitt-Pantel, Pauline. (Hrsg.). (1993). *Geschichte der Frauen. Band I Antike* (B. Große, Trans.). Frankfurt a. M./New York: Campus (Original work published 1990)
- Duncker, Arne. (2003). *Gleichheit und Ungleichheit in der Ehe: Persönliche Stellung von Frau und Mann im Recht der ehelichen Lebensgemeinschaft 1700-1914*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag
- Finley, Moses I. (1994). *Die Sklaverei in der Antike. Geschichte und Probleme* (C. Schwingenstein, Trans.). München: C. H. Beck (Original work published 1960)
- Flemming, Rebecca. (2000). *Medicine and the making of Roman women: gender, nature and authority from Celsus to Galen*. Oxford: Oxford University Press
- Föllinger, Sabine. (1996). *Differenz und Gleichheit. Das Geschlechterverhältnis in der Sicht griechischer Philosophen des 4. bis 1. Jahrhunderts v. Chr.* Stuttgart: Franz Steiner Verlag
- Foucault, Michel. (1989a). *Der Gebrauch der Lüste. Sexualität und Wahrheit 2* (U. Raulff, W. Seitter, Trans.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Original work published 1984)
- Foucault, Michel. (1989b). *Die Sorge um sich. Sexualität und Wahrheit 3* (U. Raulff, W. Seitter, Trans.). Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Original work published 1984)
- Galenos. (1968). *On the Usefulness of the Parts of the Body* (M. Tallmadge., Trans.). Ithaca: Cornell University Press
- Greenidge, Charles W. W. (1958). *Slavery*. London: Allen & Unwin
- Grundmann, Steffi. (2006). Geschlecht und Sexualität in den medizinischen Schriften Galens. *Bulletin-Texte*, 31, 78-95
- Hallett, Judith P. (1997). Female Homoeroticism and the Denial of Roman Reality in Latin Literature. In: Marilyn Skinner & Judith P. Hallett (Hrsg.), *Roman Sexualities* (S. 255-273). Princeton: Princeton University Press
- Hanson, Ann E. (1990). The Medical Writers' Woman. In David M. Halperin; John J. Winkler & Froma I. Zeitlin (Hrsg.), *Before sexuality: the construction of erotic experience in the ancient Greek world* (S. 309-338). Princeton: Princeton University Press
- Hanson, Ann E. (1991). The restructuring of female physiology at Rome. In: Philippe Mudry & Jackie Pigeaud (Hrsg.), *Les ecoles medicales a Rome. Actes du 2ème Colloque international sur les textes médicaux latins antiques, Lausanne, septembre 1986* (S. 255-268). Geneve: Librairie Droz S.A.
- Hartmann, Elke. (2002). *Heirat, Hetärentum und Konkubinat im klassischen Athen*. Frankfurt a. M./New York: Campus

- Hartmann, Elke. (2007). *Frauen in der Antike. Weibliche Lebenswelten von Sappho bis Theodora*. München: C. H. Beck
- Hippokrates. (1994). De Uictus Ratione. In Hans Diller (Hrsg.), *Hippokrates. Ausgewählte Schriften*. Ditzingen: Reclam
- Honegger, Claudia. (1991). *Die Ordnung der Geschlechter: Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850*. Frankfurt a. M./New York: Campus
- Horowitz, Maryanne C. (1976). Aristotle and Woman. *Journal of the History of Biology*, 9 (2), 193-213
- Karras, Ruth M. (2000). Active/Passive, Acts/Passions: Greek and Roman Sexualities. *The American Historical Review*, 105 (4), 1250-1265
- King, Helen. (1998). *Hippocrates' woman: reading the female body in ancient Greece*. London/New York: Routledge
- Kollesch, Jutta. (1987). Galens Auseinandersetzung mit der aristotelischen Samenlehre. In: Jürgen Wiesner (Hrsg.), *Aristoteles Werk und Wirkung. Zweiter Band: Kommentierung, Überlieferung, Nachleben* (S. 17-26). Berlin/New York: Walter de Gruyter
- Kollesch, Jutta & Nickel, Diethard. (1981). *Antike Heilkunst. Ausgewählte Texte aus dem medizinischen Schrifttum der Griechen und Römer*. Leipzig: Philipp Reclam jun.
- Laqueur, Thomas. (1986). Orgasm, Generation, and the Politics of Reproductive Biology. *Representations*, Spring, 14, 1-41
- Laqueur, Thomas. (2003). *Making Sex: body and gender from the Greeks to Freud*. Cambridge, London: Harvard University Press (Original work published 1990)
- Leduc, Claudine. (1993). Heirat im antiken Griechenland (B. Große, Trans.). In: Georges Duby; Michelle Perrot & Pauline Schmitt-Pantel (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike* (S. 263-320). Frankfurt a. M./New York: Campus
- Lefkowitz, Mary R. (1995). *Die Töchter des Zeus. Frauen im alten Griechenland* (H. Fließbach, unter Mitarbeit von A. Haase, Trans.). München: dtv (Original work published 1986)
- Lefkowitz, Mary R.; Fant, Maureen B. (Hrsg.). (1992). *Women's Life in Greece and Rome: A Source Book in Translation*. Baltimore: The Johns Hopkins University Press
- Lerner, Gerda. (1995). *Die Entstehung des Patriarchats*. Frankfurt a. M./New York: Campus (Original work published 1986)
- Lesky, Erna. (1950). Die Zeugungs- und Vererbungslehre der Antike und ihr Nachwirken. *Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse*, 19, 1225-1425 (eigene Nummerierung von Leskys Beitrag: 1-201)
- Mayhew, Robert. (2004). *The female in Aristotle's biology: reason or rationalization*. Chicago, London: The University of Chicago Press
- Park, Katherine; Nye, Robert A. (1991). Destiny is Anatomy. Review of Laqueurs Making Sex: Body and Gender from the Greeks to Freud. *The New Republic*, 18, 53-57
- Patterson, Cynthia B. (1998). *The Family in Greek History*. Cambridge/London: Harvard University Press
- Platon. (2004). Politeia. In: Otto Apelt (Hrsg.), *Platon. Sämtliche Dialoge*. Hamburg: Felix Meiner Verlag
- Pomeroy, Sarah B. (1995). *Goddesses, Whores, Wives, and Slaves: Women in Classical Antiquity*. New York: Schocken Books (Original work published 1975)
- Powell, Anton. (Hrsg.). (1997). *The Greek World*. London, New York: Routledge (Original work published 1987)
- Preus, Anthony. (1977). Galen's Criticism of Aristotele's Conception Theory. *Journal of the history of biology*, 10, 65-85
- Pusch, Luise F. (1984). *Das Deutsche als Männersprache*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Richlin, Amy. (1981). Approaches to the sources on adultery at Rome. In Foley, Helene P. (Hrsg.), *Reflections of Women in Antiquity* (S. 379-404). New York/London, Paris: Gordon and Breach Science Publishers

- Richlin, Amy. (1997). Pliny's Brassiere. In Marilyn B. Skinner & Judith P. Hallett (Hrsg.), *Roman Sexualities* (S. 197-220). Princeton: Princeton University Press
- Rousselle, Aline. (1989). *Der Ursprung der Keuschheit* (R. Vouillé, Trans.). Stuttgart: Kreuz Verlag (Original work published 1983)
- Scheid, John. (1993). Die Rolle der Frauen in der Römischen Religion (B. Groß, Trans.). In Georges Duby; Michelle Perrot & Pauline Schmitt-Pantel (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike* (S. 417-449). Frankfurt a. M./New York: Campus Verlag
- Schiebinger, Londa. (1993). *Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft* (S. Lüdemann, U. Spengler, Trans.). Stuttgart: Klett-Cotta (Original work published 1989)
- Sissa, Giulia. (1993). Platon, Aristoteles und der Geschlechtsunterschied (B. Groß, Trans.). In Georges Duby; Michelle Perrot & Pauline Schmitt-Pantel (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike* (S. 67-102). Frankfurt a. M./New York: Campus
- Soranos. (1956). *Soranus' Gynecology* (O. Temkin, Trans.). Baltimore: The Johns Hopkins Press
- Staden, Heinrich von. (1989). *Herophilus: The Art of Medicine in Early Alexandria*. Cambridge: Cambridge University Press
- Stahlmann, Ines. (1997). *Der gefesselte Sexus. Weibliche Keuschheit und Askese im Westen des Römischen Reiches*. Berlin: Akademie Verlag
- Stolberg, Michael. (2003). A Woman Down to Her Bones. The Anatomy of Sexual Difference in the Sixteenth and Early Seventeenth Centuries. *Isis*, 94, 274-299
- Thomas, Yan. (1993). Die Teilung der Geschlechter im römischen Recht (B. Groß, Trans.). In Georges Duby; Michelle Perrot & Pauline Schmitt-Pantel (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike* (S. 105-171). Frankfurt a. M./New York: Campus
- Tuana, Nancy. (1995). Der schwächere Samen. Androzentrismus in der Aristotelischen Zeugungstheorie und der Galenschen Anatomie. In Barbara Orland & Elvira Scheich (Hrsg.), *Das Geschlecht der Natur* (S. 203-223). Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Wacke, Andreas. (1989). Vom Hermaphroditen zum Transsexuellen. Zur Stellung von Zwittern in der Rechtsgeschichte. In Heinz Eyrich; Walter Odersky & Franz J. Säcker (Hrsg.), *Festschrift für Kurt Rebmann zum 65. Geburtstag* (S. 861-903). München: C. H. Beck
- Zaidman, Louise B. (1993). Die Töchter der Pandora. Die Frauen in den Kulte der Polis (B. Groß, Trans.). In Georges Duby; Michelle Perrot & Pauline Schmitt-Pantel (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Band I Antike* (S. 375-415). Frankfurt a. M./New York: Campus

## Zur Person

Heinz-Jürgen Voß, Dr. des., Jg. 1979, studierte Dipl.-Biologie an der TU Dresden und der Universität Leipzig. Nach geisteswissenschaftlicher Fortbildung an der Universität Göttingen promovierte Voß, gefördert durch ein Promotionsstipendium der Rosa-Luxemburg-Stiftung, an der Universität Bremen zum Thema „Geschlechterdekonstruktion aus biologisch-medizinischer Perspektive“. Die Arbeit erscheint Anfang 2010 im transcript-Verlag, Bielefeld. Forschungsschwerpunkte bilden Queer theory, Queer politics sowie biologische und medizinische Geschlechtertheorien. In einem in Planung befindlichen Postdoc-Projekt wendet sich Voß ausführlich den Beschreibungen von Entsprechung und Gleichheit bezüglich des Geschlechts in biologisch-medizinischen Theorien des 19. Jahrhunderts zu.

E-Mail: voss\_heinz@yahoo.de